STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Bauaufsicht

Sitzungsvorlage

Datum: 29.05.2006
Drucksache Nr.: **06/0253**
nicht öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss Sitzungstermin: 14.06.2006

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre bis zum 31.05.2007 für die befristete Wiederbesetzung der Stelle 6/30.17 im Fachbereich 6 während der Elternzeit des Stelleninhabers.

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bis zum 31.05.2007 für die befristete Wiederbesetzung der Stelle 6.30.17 im Fachbereich 6 während der Elternzeit des Stelleninhabers.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stelleninhaber befindet sich seit dem 01.06.2006 für ein Jahr in der Elternzeit. Die Stelle nimmt in der Bauaufsicht eine Schlüsselfunktion ein und bildet die wichtige Nahtstelle für die Erteilung von Baugenehmigungen. Die planungsrechtliche Stellungnahme des Stelleninhabers ist die Grundlage für jegliche Weiterbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren.
Um die Öffentlichkeitswirkung seines Aufgabengebietes zu verdeutlichen, werden beispielhaft die wichtigsten Aufgaben aus der Aufgabenbeschreibung aufgeführt:

- **Bearbeitung und Erteilung von planungsrechtlichen Bauvoranfragen**
- **Bearbeitung von Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. § 67 BauO NW**
- **Planungsrechtliche Vorprüfung von Bauanträgen**
- **Auskunft/Bauberatung zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan**

- **Stellungnahme für Gutachterausschuss**
- **Stellungnahme für städtische Liegenschaften, z.B. Verkauf von Grundstücken**
- **Stellungnahme für private Gutachter (Grundstücksbewertung)**
- **Stellungnahme zu ordnungsbehördlichen Verfahren (intern) in planungsrechtlicher Hinsicht**
- **Anfragen von Vermessern über das bestehende Planungsrecht**
- **Beantwortung von Anfragen allgemein (Planungsrecht)**
- **Vertreter von FB 6/30 für städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Zentrum West**

Im Gesamten betrachtet handelt es sich um eine sehr publikumsintensive und öffentlichkeitsrelevante Aufgabe, die im engen Zusammenhang mit der zeitnahen Bearbeitung von Bauanträgen im gesamten steht. Eine qualifizierte, eindeutige und zielorientierte Beratung der Bauherrn und Architekten ist Voraussetzung für jegliches Umsetzen eines Bauvorhaben.

Eine Umverteilung der Tätigkeiten des Stelleninhabers auf das vorhandene Personal im Fachbereich 6/30 ist nicht möglich, da die Mitarbeiter (Bezirksingenieure) nicht über die notwendige Ausbildung (Fachrichtung Städtebau) verfügen. Der Dienstbetrieb kann so nicht aufrecht erhalten werden.
Die derzeit aufgebauten Hilfskonstrukte führen zu einer Überlastung der Mitarbeiter und zu erheblichen Defiziten in der Bearbeitungszeit, was wiederum auch zu Gebühreneinbußen führt. Vor allem ist der Bürger betroffen, der zum einen lange Wartezeiten für die Genehmigungen in Kauf nehmen muss, aber vor allem durch die fachlichen Unkenntnisse nur beschränkt Auskunft erhalten kann.
Auch eine Prüfung, die Stelle durch eine Person innerhalb des Hauses zu besetzen, hat ergeben, dass dies nicht möglich ist, weil im Umkehrschluss in anderen Bereichen erhebliche personelle Defizite entstehen, die nicht aufgefangen werden können. Eine Verlagerung der Aufgabe in den Fachdienst 6/10 führt zu zeitlichen Reibungsverlusten und wieder zu Engpässen.

Der Fachbereich 6/30 und bittet deshalb um die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre befristet bis zum 31.05.2007.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] Hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.